

Communiqué

Samstagern, 29. August 2018

Unverschlüsselte TELEPAGE-Meldungen

Als Betreiberin des TELEPAGE®-Funkrufnetzes stellt die Swissphone Wireless AG den schweizweiten Service eines hochverfügbaren Sicherheitsnetzes auf fünf Frequenzen zur Verfügung. Das TELEPAGE-Funkrufnetz ist ein vom Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) konzessioniertes Fernmeldenetz und untersteht dem Fernmeldegesetz (FMG) und der Fernmeldedienstverordnung (FDV). Swissphone investiert laufend in die Erneuerung und Sicherung der Infrastruktur, um höchste Verfügbarkeit und landesweite Abdeckung zu gewährleisten. Primäre Kundengruppen sind BORS (Behörden und Organisationen zur Rettung und Sicherheit), Organisationen mit kritischen Infrastrukturen sowie Kunden aus der Industrie mit geschäftskritischen Prozessen.

Veränderte Anforderungen

Ein Alarmierungs- und Informationssystem muss sicherstellen, dass alle benötigten Einsatzkräfte jederzeit schnell, sicher und zuverlässig alarmiert werden. Wegen seiner Hochverfügbarkeit und Zuverlässigkeit wird das ursprünglich als Alarmierungsnetz vorgesehene TELEPAGE-Funkrufnetz vermehrt als Informationsnetz – mit den entsprechend sensiblen Daten – genutzt. Dies wiederum führt zu neuen Anforderungen hinsichtlich des Schutzes von vertraulichen Informationen. «Die Ansprüche an das Schweizer Funkrufnetz TELEPAGE haben sich in den letzten Jahren verändert: Früher standen allein Argumente wie Erreichbarkeit, Verfügbarkeit und Indoor-Versorgung im Fokus. Heute ist mit dem Datenschutz ein weiterer wichtiger Punkt hinzugekommen», erklärt Angelo Saccoccia, CEO der Swissphone Wireless AG.

End-to-End-Verschlüsselung

Eine End-to-End Verschlüsselung von Paging-Meldungen ist europaweit bei zahlreichen Kunden erfolgreich im Einsatz: Allein in Deutschland hat Swissphone über 200'000 IDEA-verschlüsselte Pager im Einsatz. Der von der ETH Zürich entwickelte IDEA-Algorithmus bietet seit Jahrzehnten höchste Sicherheit. Nach erfolgreichen früheren Projekten setzt die Swissphone Wireless AG gegenwärtig mit Schweizer Kunden weitere End-to-End Verschlüsselungsprojekte um.

Illegale Website offline setzen lassen

«Nachdem wir von der Publikation der Daten auf einer Website erfahren hatten, haben wir alle Massnahmen getroffen, um die Website so rasch wie möglich sperren zu lassen», erklärt Saccoccia. Allgemein gilt, dass das Abhören von Meldungen gemäss Artikel 50 Fernmeldegesetz verboten ist und bei entsprechendem Bekanntwerden strafrechtlich verfolgt wird. Deshalb läuft eine Anzeige gegen Unbekannt. «Wir werden in den kommenden Wochen aktiv alle Kunden an-gehen, um Sie nochmals für die Verschlüsselungsthematik zu sensibilisieren», erläutert Saccoccia.

Medienauskünfte

Swissphone Wireless AG
Fälmisstrasse 21
CH-8833 Samstagern

Robert Bolecek, Head Corporate Communications
robert.bolecek@swissphone.com
Tel.: +41 44 786 75 82
www.swissphone.com

Hotline für unsere Kunden und Partner

Tel.: 0848 88 99 99
E-Mail: cc@swissphone.com